

Dresdner Nachrichten

Tageblatt für Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Arbeitszeit:
Täglich früh 7 Uhr.
Inserate
werden angenommen:
bis Abends 6, Sonntags bis Mittags 12 Uhr.
Marienstraße 13.
Anzeige in dies. Blatte
haben eine erfolgreiche
Verbreitung.
Auflage:
13,000 Exemplare.

Abonnement:
Vierteljährlich 20 Rgr.
bei unentgeltlicher Be-
lieferung in's Haus.
Durch die Königl. Post
vierteljährlich 22 Rgr.
Einzeln Nummern
1 Rgr.
Inseratenpreise:
Für den Raum einer
gespaltenen Zeile:
1 Rgr. Unter „Einge-
sandt“ die Zeile
2 Rgr.

Mitredacteur: Theodor Drobisch.

Verlag und Eigenthum der Herausgeber: Leipzig & Reichardt. — Verantwortlicher Redacteur: Julius Reichardt.

Dresden, den 8. Juni.

Mit dem gestern Vormittag nach 9 Uhr von Leipzig hier eingetroffenen Personenzuge ist J. R. H. die Prinzessin Amalie von Wiesbaden hierher zurückgekehrt. — Die hohe Reisende hatte in Eisenach zwei Stunden Aufenthalt nehmen müssen, weil in Folge der durch den Militärtransport völlig erschöpften Eisenbahnbeamten, das Personal des Eisenacher Bahnhofs mit Mühe aus dem Schlafe geweckt werden mußte, weshalb der Zug erst gegen sechs Uhr in Leipzig anlangte. Nachdem Se. Majestät der Königin die Prinzessin begrüßt und diese ihre Reise nach Pillnitz fortgesetzt hatte, fuhr Se. Majestät nach dem Schlosse, wo 12½ Uhr eine Sitzung des Gesamtministeriums stattfand.

Der „Schl. Z.“ schreibt man: Graf Hohenthal, der sächsische Gesandte, beabsichtigt, nach der gegenwärtigen großen Krise den Abschied zu nehmen und sich in Berlin niederzulassen.

— Deffentliche Sitzung der Stadtverordneten, am 6. Juni. Das Gesuch des Vorstandes des evangelischen Junglingsvereins um Ueberlassung des Saales für den 8. Juli zur Feier des Stiftungsfestes dieses Vereins wurde genehmigt.

— Ein Communicat des Stadtraths, verschiedene Schulangelegenheiten betr., desgl. die gegogenen Erinnerungen gegen die Rechnung der Neustädter Realschule und die vom Ausschuss des Sängerkorps abgelegte Rechnung gelangen an die Finanzdeputation. — Vorsitzender Hofrath Adermann giebt dem Collegium Kenntniß von zwei selbstständigen Anträgen. Der eine ist vom Stadto. Müller I. gestellt und geht dahin, in Anbetracht der Mißstände, welche durch die nahen Militärschießstände für das den Wald besuchende Publikum entstehen, und in Erwägung der Gefahren, welche durch in jetziger Zeit häufig stattfindende Brände der Antonstadt drohen, wolle das Collegium den Stadtrath ersuchen, alle diejenigen Schritte zu thun, welche geeignet sind, die Mißstände und solche Gefahr zu beseitigen. Der zweite Antrag geht vom Stadto. Abv. Gruner aus: das Collegium wolle beim Stadtrath beantragen, daß derselbe der Wittwe und den Kindern des bei der Explosion der Neustädter Gasanstalt verunglückten Handarbeiters Steeger eine jährliche Unterstützung für die muthmaßlich gewesene Dauer des Lebens Steegers gegen Session der Ansprüche, welche von dem am Unglück Schuldigen aufzubringen seien, gewähren. — Zur Tagesordnung übergehend, beschloß das Collegium auf Vorschlag des Stadto. Leonhardt, das Vergleichsabkommen des Stadtraths mit dem Ministerium des Innern wegen einer kleinen Parcellen an der Chemnitzer Straße gutzuheißen, und erließ auf Bericht des Protokollanten Abv. Kreyßmar dem zu einer ständigen Lehrerstelle designirten Hilfslehrer Moriz Schübel die Amtsprüfung, wie auch gegen dessen Leben, Lehre und Wandel nichts eingewendet wurde. — Stadto. Dr. Spieß erstattet sodann Bericht über das Communicat des Stadtraths, die Bestellung eines Actors zur Wahrung der Interessen der Stadtgemeinde bezüglich der in der Neustädter Gasanstalt entstandenen Schäden und die Verwilligung eines Berechnungsgeldes von 8000 Thlr. betr. Die Deputation schlägt vor, Herrn Abv. Dr. Stein I. das Actorium zu übertragen und das Berechnungsgeld zu bewilligen. An der Debatte theilhaftig sich zuvörderst Stadto. Linnemann, der dieses Berechnungsgeld nicht in die Hände eines Beamten legen will, welcher nach dem Aussprüche des Publikums wesentlich Schuld an jenem Unglück sei. Sollte die betreffende Person auch hier den Bau ausführen, so sehe dies im Widerspruch mit dem vor acht Tagen gefaßten Beschlusse; er beantrage deshalb, dem Stadtrathe gegenüber die Erwartung auszusprechen, daß die bisherigen Leiter des Baues in keiner Weise zum Weiterbau verwendet werden. Der Antrag fand zahlreiche Unterstützung, wie auch derjenige, welcher vom Stadto. Schmidt I. eingebracht wurde, und welcher dahin ging, den Stadtrath zu ersuchen, mindestens der Verfassungs- und Finanzdeputation den Bericht mitzutheilen, welcher von den berufenen Sachverständigen aus München und Stettin über den Zustand der hiesigen Gasanstalten erstattet worden wäre, und bis dahin die Verathung des Postulats von 18,000 Thalern zur Verrohrung der Marienbrücke auszusetzen. Derselbe giebt noch die Erklärung zu Protokoll, daß der durch die Beleuchtungsdeputation zur Sistirung gebrachte Bau eines neuen Gasometers ohne deren Kenntniß wieder aufgenommen, daß ferner die Deputation vom Unglück ohne amtliche Nachricht gelassen, und daß sie nicht zur Besichtigung des Umfangs des Unglücks zugezogen worden sei, wie ihr denn erst am 26. Mai behufs Beschlußfassung eine officielle Kenntniß geworden wäre. Unter solchen Umständen müßte sie jede Verantwortlichkeit für das jetzt entstandene Unglück und für die Zukunft ablehnen. Stadto. Anger hält es für gefährlich, auf technische Fragen einzugehen und spricht für sofortige Bewilligung der 8000 Thlr., um nicht im Winter eine Gasalamität zu haben. Abv. Gruner bemerkt, daß die Vorsicht gebiete, da einmal Zweifel über die Geschicklichkeit der Männer, welche zeitlich die Sache geleitet, vorhanden seien, eine solche Erwartung der Be-

willigung beizufügen. Stadto. Wolfram spricht gegen die Verwilligung, er müsse auch für die Schäden aufkommen, die durch einen seiner Gefellen entständen. Wer Schäden anrichte, müsse sie auch bezahlen. Stadto. Dr. Stübel bemerkt dem entgegen, daß die schleunige Wiederherstellung im Interesse der Stadt liege, und Stadto. Dr. Schaffrath fügt bei, daß durch die Verwilligung keinerlei Rechtsanspruch aufgehoben werde; von Seiten des Stadtraths sei auch genau Buch und Rechnung zu führen, um die Ansprüche gehörig geltend machen zu können. Bei der Abstimmung wurden sowohl die Anträge der Deputation, als die der Stadto. Linnemann und Schmidt einstimmig angenommen. — Abv. Gruner motivirt nun seinen oben angeführten Antrag. Die Gewährung einer jährlichen Unterstützung sei der Würde der Stadt angemessen, und er hoffe, daß dieselbe nicht zu larg ausfallen möge. An der Debatte theilhaftig sich die Stadto. Dr. Schaffrath, Nieß, Dr. Stübel, Anger und Gruner. Allseitig erkannte man die Nothwendigkeit einer Unterstützung an, wie solche auch von Seiten des Stadtraths bis jetzt gewährt worden sei; der Gruner'sche Antrag sei aber zu weitgehend, und man möge erst die Untersuchung abwarten, wer zur Gewährung von Unterstützungen verbindlich sei, es wäre ja möglich, daß auch die Arbeiter einen Theil der Schuld trügen. Gestützt auf diese Erwägungen beantragte deshalb Dr. Schaffrath, den Stadtrath zu ersuchen, ohne Weiteres und mit Vorbehalt künftiger Bewilligung den Hinterlassenen des Handarbeiters Steeger für die Dauer der Untersuchung der Angelegenheit eine angemessene Unterstützung zu gewähren. Derselbe Antrag schloß sich auch der ursprüngliche Antragsteller Stadto. Gruner an, wünschte aber hinzugefügt zu sehen, daß der Stadtrath ersucht werden möge, Erörterungen über die Verhältnisse der betr. Familie anzustellen und das Ergebnis den Stadtverordneten mitzutheilen. Der Antrag Dr. Schaffrath's wurde einstimmig angenommen, während der Gruner'sche Zusatzantrag mit 25 gegen 23 Stimmen abgelehnt wurde. — Abv. Strödel erstattet Bericht über das Rechtsverhältnis der Kreisig'schen Fleischhallen. Das Collegium trat den Ansichten der Deputation bei, welche auch die im Communicat des Stadtraths ausgeführten Rechtsanschauungen theilte. Nur den Besitzern der früheren Neustädter Fleischhallen stehe ein vollständiges, unbeschränktes Eigenthumsrecht zu, während dies bei den Friedrichstädter und den sogenannten fremden Fleischhallen auf den Verlauf von Fleisch beschränkt sei. — Stadto. Dr. Stübel referirte über die Schulgeldderfrage an der Kreuzschule. Bekanntlich hatten die Stadtverordneten das Schulgeld um monatlich 1 Thlr. über den Vorschlag des Stadtraths hinaus erhöht; darauf war der Stadtrath nicht eingegangen. Heute machen sich mildere Grundsätze geltend, und die Befürchtungen so manchen Vaters werden beseitigt. Die Deputation schlägt vor, in Erwägung, daß sie sich in der Voraussetzung, die Klassen seien zu überfüllt, was der Hauptgrund der Erhöhung für sie gewesen sei, getäuscht habe, indem in den Jahren 1824—1831 und auch später die Schülerzahl bedeutend höher als jetzt gewesen sei; in der ferneren Erwägung, daß das vorgeschlagene Schulgeld nicht im Verhältnis zum Schulgeld anderer Gymnasien stehe, und daß man die Erwerbung humanistischer Bildung nicht vertheuern dürfe: dem ursprünglichen Vorschlage des Stadtraths, das Schulgeld auf 3, bez. 2½ Thlr. zu erhöhen, beizutreten und dem Stadtrath gegenüber zu erklären, daß ein Unterschied zwischen In- und Ausländern nicht gemacht werde. Das Collegium trat einstimmig diesem Antrage bei. — Vom Collegium wurde ferner über mehrere Rechnungen Justification ausgesprochen; Erwähnung möge finden, daß die Reineinnahme des Anzeigers im Jahre 1862 über 26,000 Thlr. betragen hat; bei einigen wurden Erinnerungen gezogen, und in Folge der Beantwortung von Ronitas hinsichtlich der Brückenamtsrechnungen wurde Beruhigung gefaßt. — Die Verbreiterung des Trottoirs auf der Victoriastraße um 2 Ellen auf Kosten der Stadtgemeinde wird gutgeheißen. — Die Nothwendigkeit der Anschaffung eines neuen Leichenwagens wird anerkannt und der Stadtrath ersucht, Vorschläge hinsichtlich der Form und Kosten desselben zu machen. — Auf Bericht des Stadto. Abv. Lehmann wurde der jährliche Gehalt des Aufwärters Venus auf 300 Thlr. erhöht. — Nachdem sodann der oben erwähnte Antrag des Stadto. Müller I. an die Verfassungsdeputation zur Berichterstattung überwiesen worden war, wurde die Sitzung geschlossen.

— In der gestrigen, der fünften Sitzung der II. Kammer waren an der Ministerbank die Herren Minister von Beust, von Friesen und Dr. Schneider, sowie Geh. Rath Dr. Weinlig erschienen. Zunächst wird der neueintretende Abg. Generalconsul Küstner aus Leipzig vertheidigt. Die Heine-Wächter'sche Petition aus Leipzig wird an die I. Kammer verwiesen, da diese jetzt das 4½-Millionen-Decret discutiren wird. Vicepräsident Dehmich trägt den gestern mitgetheilten Bericht über die Staatsunterstützungen bei der gegenwärtigen Noth vor. Hierüber entspann sich eine sehr ausgedehnte, alle Einzelheiten be-

rührende Debatte, aus der wir nur folgende Momente hervorheben: Abg. Schneider wünscht eine größere Berücksichtigung der kleineren Städte, als früher. Ref. Dehmich erklärt, daß die Bestellung von Hypotheken als Pfand gegen Vorschüsse nicht beabsichtigt sei; die Gemeinden müßten den Bittsteller persönlich kennen und ihm, wenn er würdig, auch ohne Hypotheken Vorschüsse geben. Es solle nicht ein im Falle begriffenes Haus unterstützt, sondern nur demjenigen ein Vorschuß gegeben werden, der im Augenblicke kein Geld geborgt erhalte. Alle solche Geschäfte seien auf kurze Zeit berechnet. Der Herr Finanzminister von Friesen erklärte auf Anfrage des Abg. Jahnauer, die Regierung werde den Gemeinden nur gegen Zinsen Geld geben, diese würden dafür solidarisich haften, aber auch deshalb einen etwas höheren Zinsfuß von den Calamitosen erheben. Ein kleiner Nutzen müßte den Gemeinden zugestanden werden, sie müßten ja auch ihre Zahlungsfristen an die Regierung genau innehalten. Abg. von Criegern wünscht eine nähere Bestimmung des Begriffes „solidarische Haft“ und Herr Geh. Rath Dr. Weinlig erklärt, daß Spar- und Vorschußvereine, seien sie als juristische Personen anerkannt oder nicht, in dieser oder jener Weise aber jedenfalls für die pünktliche Zurückzahlung der Vorschüsse an die Staatskasse haften. Eine sehr ausführliche Debatte erregte Abg. von Rostig-Paulsdorf damit, daß er beantragte, die Unterstützungssumme möchte von 1½ um das Doppelte, also auf 3 Millionen erhöht werden; zwar würde die Bescheidenheit der Landwirthe (große Heiterkeit) diese schon hindern, bedeutende Anforderungen zu stellen, aber immerhin könnte dieser Fall eintreten. Abg. Pörnig will diese Erhöhung wenigstens für den Fall der Noth ins Auge fassen. Dem Rostig'schen Antrage widersprach selbst viele Landwirthe, namentlich der Abg. Seiler, der das Princip der Staatsunterstützung als ein ur'altes, zu vielen Ungerechtigkeiten führendes bezeichnete. Nicht mindere Debatte erregte der Antrag des Abg. Dr. Hertel, der die Stempelbefreiung auch von dem Vorschußgeschäft auf Hypotheken bezweckte. Unter vielem Beifall erklärte der Finanzminister auf die Anfragen der Abg. von Schönberg und Pörnig, daß das Gerücht ganz unbegründet sei, daß die sächsische Regierung das Beispiel der preussischen nachgeahmt und die Steuercredite auf Zölle, Branntweinsteuer und in anderer Beziehung gekündigt habe. Die sächsische Staatskasse sei in der glücklichen Lage, ihren Verbindlichkeiten nach allen Seiten hin Genüge zu leisten, ohne zu solch einer bedenklichen Maßregel zu greifen. Ferner: daß er vor kurzem Anordnung getroffen habe, daß die zum großen Theil eingeschränkten Bauten an der Chemnitz-Freiberger Staatseisenbahn wieder aufgenommen werden. (Zustimmende Bewegung in der Kammer.) Die Abstimmung erob, daß der Antrag des Herrn von Rostig-Paulsdorf auf Erhöhung auf 3 Millionen gegen 20 Stimmen, der eventuelle, ähnliche Antrag des Abg. Pörnig gegen 23 Stimmen abgelehnt, dagegen die Bewilligung von 1½ Million einstimmig angenommen wurde. Ferner räumt man, nach der vom Finanzminister während der Sitzung vorgeschlagenen Fassung die Stempelbefreiung für alle solche Darlehne ein, welche bei der jetzigen Handels- und Gewerbsflodung sowie zur Unterstützung der durch Spätfröste eingetretenen Calamitäten bei der Landwirtschaft gewährt werden, und zwar in derselben Weise, wie diese Stempelbefreiung unter dem 30. Mai bereits der Leipziger Darlehnskasse gewährt ist und beschloß auch gegen 13 Stimmen die Ausdehnung der Stempelbefreiung auf Hypothekengeschäfte. Endlich genehmigte man einstimmig unter Namensaufruf das allerhöchste Decret.

— Zwei sächsische Gerichtsbeamte wollten am vorigen Sonntage über die Gränze nach Zeitz fahren, um sich dort das militärische Leben und Treiben anzusehen. Im ersten preussischen Dorfe, Reuden, ward eingelehrt; es entspann sich eine Unterhaltung mit preussischen Offizieren und — mögen nun unsere Landsleute unvorsichtige Reden geführt haben oder mag der Mangel jedweder Legitimation sie verdächtig gemacht haben — kurz, sie wurden als österreichische Spione vom Ortsrichter und einem Trupp Bauern arretirt, während der Nacht in's Spritzenhaus gesteckt und am andern Tage nach Zeitz transportirt, von wo sie nach der Untersuchung pr. Bauernwagen zurück über die Gränze geschafft wurden.

— In einem in der Wilsdruffer Vorstadt gelegenen Verkaufsladen eines Bäckers hatte vorgestern Mittag eine Frau, die dorthin gekommen, um etwas einzukaufen, das Unglück, durch eine aus Versehen offen stehende Fallthüre in den darunter befindlichen Keller zu stürzen und sich dadurch mehrere Contusionen am Körper zuzuziehen. Sie wurde sofort in ärztliche Behandlung genommen.

— Von der Herrschaft des in letzter Sonntagsnummer erwähnten, in den Weißeritzmühlgraben gesprungenen Dienstmädchens von der Jacobsgasse, geht uns die Mittheilung zu, daß der gegen dieselbe gehegte Unrechtheitsverdacht sich nicht bestätigt und dieselbe ihren Dienst daselbst wieder angetreten hat.